

Rede zum Untersuchungsausschuss, 11.12.2009

Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Lassen Sie mich eingangs nochmals daran erinnern, dass im Sommer 2009 alle im Parlament vertretenen Parteien die Einsetzung dieses U-Ausschusses betreffend Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen beschlossen haben. Der Untersuchungsgegenstand wurde sehr präzise formuliert: Kontrolle der Einflussnahme ausländischer Geheimdienste, Überwachung von politischen Mandataren und die Bespitzelung von Personen, die im Bereich des Parlaments tätig sind. Die Untersuchungsaufträge, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wurden abgearbeitet. Der U-Ausschuss hat, wie es auch meine Vorredner betont haben, einiges an Resultaten erarbeitet, etwa im Bereich Immunitätsrecht, im Bereich der Staatsanwaltschaft oder in der Strafprozessordnung.

Unverhältnismäßige Ermittlungsmaßnahmen, fehlende Informationen über geheimdienstliche Ermittlungen sind ebenso zu Tage gefördert worden wie Falschinterpretationen der Immunitätsbestimmungen durch die Staatsanwaltschaft und inakzeptable Nebenbeschäftigungen von Exekutivbeamten.

Was die atmosphärischen Begleiterscheinungen betrifft, so hat der U-Ausschuss für die ÖsterreicherInnen kein wirklich schönes Bild geboten. Die anfängliche Sachlichkeit der Untersuchungen schlug bald ins Gegenteil um. Einige Abgeordnete von der Opposition haben durch unbotmäßiges, ehrverletzendes Verhalten den geladenen Auskunftspersonen über jedes Maß hinaus zugesetzt. Und – die Feststellung wurde schon einmal getroffen –: natürlich ist der Objektivität nicht wirklich dienlich, wenn Betroffene selbst Mitglieder des U-Ausschusses sind. Nicht zuletzt sei die Blockade-Politik der vereinten Opposition an dieser Stelle auch erwähnt. All dies hat in der Bevölkerung einen – gelinde gesagt – befremdenden Eindruck hinterlassen und war dem Image des seriös arbeitenden Parlamentarismus sicher nicht förderlich.

Daher wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, auf den Boden der Zusammenarbeit zurückzukehren und all jene Punkte

anzugehen, die sich im U-Ausschuss als verbesserungswürdig und verbesserungsnotwendig herauskristallisiert haben.

Beispiel: die Schaffung von klaren Regelungen für Nebenbeschäftigungen von Exekutivebeamten. Es waren eine auffallende Vermengung dienstlicher und privater Aktivitäten und die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen ohne Überprüfung deren Umfangs feststellbar. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang auch darauf zu achten, dass die jeweiligen Dienststellen entsprechende ausreichende Ressourcen wie zum Beispiel die Informationstechnologie zur Verfügung haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten fordern daher in Ableitung der Resultate des U-Ausschusses im Grundsatz für einen intakten Rechtsstaat und zum Schutz aller ÖsterreicherInnen

erstens: eine neue Form der parlamentarischen Kontrolle für die Staatsanwaltschaft, zweitens: die verstärkte Bekämpfung des Rechtsextremismus, insbesondere im Internet, drittens: die Klarstellung der Rechte von Zeugen, viertens: die schriftliche Festlegung von Ermittlungsaufträgen.

– Ein herzliches Dankeschön.